

Beratung am GSN

Kurzfassung des Beratungskonzeptes (Stand November 2007)

Die Beratungstätigkeit in der Schule ist durch den RdErl des MSW vom 8.12.97 geregelt. Hier ist auch die Empfehlung zur Entwicklung eines schuleigenen Beratungskonzeptes aufgeführt.

Am 2.7.02 wurde das Beratungskonzept des GSN von der Schulkonferenz verabschiedet. (siehe Anhang)

Im Folgenden sollen wesentliche Inhalte des Konzeptes knapp zusammengefasst werden.

Beratung gehört zur Aufgabe **aller** Lehrer und Lehrerinnen einer Schule. Sie umfasst insbesondere Beratung bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten sowie Schullaufbahnberatung.

Allerdings wird „Beratung in der Schule“ heute sehr weit (!!) gefasst:

Die verschiedenen Aktionsformen sind:

I. **Information** (z. B. zu Lernentwicklung, Leistungsstand, Schullaufbahn, Kursangeboten)

II. **Training** (z. B. Lernmethoden, Soziales Lernen, Entspannungs- und Konzentrationstechniken, Selbstbehauptung)

III. **Intervention** (z. B. bei Konflikten, bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Krisenbewältigung)

IV. **Konsultation** (z. B. mit Kollegen/innen zu Problemanalysen und Lösungssuche in schwierigen Situationen)

V. **Prävention** (z. B. Gewalt- und Suchtvorbeugung, AIDS- Verhütung)

VI. **Kooperation** (mit Beratungsinstanzen innerhalb und außerhalb der Schule, z. B. Jugendamt, Berufsberatung, Erziehungs- und Schulberatungsstellen)

Die Beratungsaktivitäten an unserer Schule sind sehr vielfältig und teilweise gar nicht im Bewusstsein aller am Schulleben Beteiligter. Im Beratungskonzept des GSN ist unter 2. versucht worden, in einer Matrix einen Überblick über konkrete Beratungsaktivitäten an der Schule zu geben. Dabei wird deutlich, dass neben der Beratung von Schülern und Eltern durch Lehrer/innen natürlich auch die gegenseitige Beratung der Lehrer/innen untereinander aber auch die Beratung der Schüler/innen durch Schüler z. B. über die diversen Aktivitäten der SV stattfindet. Auch Eltern beraten sich untereinander. Diese Formen sind allerdings kaum institutionalisiert.

Das Beratungskonzept **unterscheidet** bei den Beratungsaktivitäten zwischen **allgemeinen und besonderen Beratungsaufgaben**.

Unter "**Allgemeinen Beratungsaufgaben**" sind v.a. die Tätigkeiten der Fach- und Klassenlehrer/innen sowie der Stufenleitungen zu verstehen.

Unter "**Besonderen Beratungsaufgaben**" werden die Aktivitäten von Lehrern/innen beschrieben, die sich speziellen Aktivitäten zuwenden, die meistens klassen- und kursunabhängig durchgeführt werden (z.B. Beratungslehrer, Suchtprävention, Studien- und Berufsorientierung, SV, besondere Begabungen, Gleichstellungsfragen).

Allgemeine Beratungsaufgaben:

In der Sek I. üben die **Klassenlehrer/innen** an unserer Schule die **wesentlichen Beratungstätigkeiten** und die **meisten Beratungsformen** (Intervention, Training, Prävention, Konsultation, Information, Kooperation) aus !!! In besonderen Fällen ho-

len sich Klassenlehrer/innen Unterstützung von Außen (z.B. andere Fachlehrer, Stufenleitung, Schulleitung, Beratungslehrer, Schulberatung des Kreises, etc).

Die **Stufenleitungen** (Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufenteam) übernehmen wichtige Aufgaben v.a. bei der Information der Eltern und Schüler über rechtliche und organisatorische Abläufe der jeweiligen Stufe (z. B. Kurswahlen). Aber auch in Fällen individueller Problemsituationen sind sie mögliche Ansprechpartner.

Besondere Beratungsaufgaben

Der **Beratungslehrer und die Beratungslehrerin** beraten einzelne Schüler/innen und/oder deren Eltern auf Wunsch in schwierigen schulischen aber auch in krisenhaften familiären Situationen (**Intervention**). Im Bedarfsfall vermitteln sie Kontakte zu außerschulischen Beratungsstellen. Darüber hinaus können sich Kollegen und Kolleginnen an die Beratungslehrer wenden, wenn sie z. B. nach Lösungen in kritischen Situationen in ihren Klassen (z. B. Mobbing) suchen (**kollegiale Fallberatung**). Die Beratungslehrer unterliegen der Schweigepflicht und haben die im Schulbereich geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Beratungslehrer sollen die Beratungskultur in der Schule gezielt weiter entwickeln.

Weitere besondere Beratungsaufgaben werden in folgenden Bereichen wahrgenommen:

Suchtprävention: Hier führen die Beratungslehrer/innen für Suchtprävention verschiedene Präventionsprojekte durch und bieten Einzelfallhilfe an.

Studien- und Berufsorientierung (SBO): Ab der Klasse 8 vermittelt das SBO-Team den Schüler/innen Informationen zur Studien- und Berufsorientierung auf unterschiedlichen Wegen und in unterschiedlichen Projekten (*siehe Schulprogramm*). An verschiedenen Stellen, v.a. in der Oberstufe wird auch Einzelfallhilfe angeboten, wobei natürlich keine Berufsberatung durchgeführt werden kann.

Beratungstätigkeit der SV-Lehrer/innen:

Das SV-Lehrer-Team unterstützt die Arbeit der SV durch Informationen und bei der Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Projekten. In Einzelfällen werden Schüler und Schülerinnen bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte beraten. Die SV-Lehrer/innen vermitteln bei Konflikten zwischen Schülern und Schülern und zwischen Schülern und Lehrern.

Weitere besondere Beratungstätigkeiten werden von Lehrern und Lehrerinnen in Fällen von **besonderer Begabung** (hier v.a. BISS-Projekt), im Zusammenhang mit **Auslandsaufenthalten**, in Fragen **der Gleichstellung von Mann und Frau / Jungen und Mädchen** übernommen.

Beratungskonferenz

Einmal im Jahr wird eine **Beratungskonferenz** durchgeführt, an der Vertreter der verschiedenen Beratungsbereiche teilnehmen. Die Beratungskonferenz soll die Beratungstätigkeiten koordinieren und fortentwickeln (z.B. weitere Anstöße für „Soziales Lernen“ oder „Lernen lernen“ geben).

Ein erstes Ergebnis der Beratungskonferenz ist das Informationspapier **„Beratung und Unterstützung für Schüler/innen und Eltern von A bis Z“**, in dem überblicksartig die Palette von Beratungsangeboten in der Schule aufgezeigt wird.

(H. Eversmeier-Grobe, Beratungslehrer)